

Kader- und Trainerinfo 2006

1 Trainerteam

Das Trainerteam besteht aus folgenden Trainern:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------|
| • Chef-Nationaltrainerin alle Kader | Marianne Martens |
| • Assistenztrainerin Elite | Sylvia Martens |
| • Nationaltrainerin Junioren | Claudia Schneider |
| • Assistenztrainer Junioren | Beat Tanner |
| • Nationaltrainerin Nachwuchs | Daniela Keller |
| • Assistenztrainerin Nachwuchs | Sonja Renggli |
| • Assistenztrainerin Mannschaften | Jeanette Schneider |

Ergänzt wird das Trainerteam durch versierte Vereinstrainer, die von der Nationaltrainerin zu Kadertrainings aufgebildet werden und als Hilfsleiter die Kadertrainings unterstützen.

2 Die Kader

2.1 WM-Elite-Kader

Das WM-Elite-Kader besteht aus Sportlern, die in der letzten Wettkampfsaison an der Weltmeisterschaft gestartet sind, also aus maximal je zwei Einer-Kunstradfahrern, zwei Zweier-Kunstradfahrern (Damen und Herren). Somit besteht das WM-Elite-Kader (Einer und Zweier) aus maximal 12 Sportlerinnen und Sportlern.

2.1.1 Namenliste

Namenliste: siehe Homepage www.hallenradsport.ch/kunstrad/kader/index.htm

2.2 Elite-Kader

Das Elite-Kader (Einer und Zweier) besteht aus den vier besten Einer-Kunstradfahrern und den drei besten Zweier-Kunstradfahrern (je Damen und Herren).

Die Zusammensetzung des Elite-Kaders wird jeweils im Dezember bekannt gegeben. Somit besteht das Elite-Kader (Einer und Zweier) aus maximal zwanzig Sportlerinnen und Sportlern.

Aufgrund fehlender Sportler in einzelnen Disziplinen kann die Chef-Nationaltrainerin andere Disziplinen mit mehr Sportlern besetzen, wobei die Gesamtzahl von 32 Sportlern (Einer und Zweier WM-Elite-Kader und Elite-Kader) nicht überschritten werden darf.

Junioren im 18. Altersjahr können im Herbst die Elite-Kader Qualifikationen mitfahren.

Es kann ein Sportler nur noch in einer Disziplin, entweder im Kunstrad- oder im Mannschaftskader aufgenommen werden.

2.2.1 Qualifikationswettkämpfe

An folgenden Wettkämpfen qualifiziert man sich für das Elite-Kader des Folgejahres, wobei lediglich der Durchschnitt der vier besten Resultate gewertet wird:

- 1. Runde SwissAustria Masters
- 2. Runde SwissAustria Masters
- Final SwissAustria Masters
- Herbstcup Stäfa
- Schweizermeisterschaft Elite

Die vier besten Resultate müssen mindestens folgenden Durchschnitt aufweisen:

- Einer Damen: 285 Punkte
- Einer Herren: 280 Punkte
- Zweier Damen: 260 Punkte
- Zweier Herren: 260 Punkte

2.2.2 Namenliste

Namenliste: siehe Homepage www.hallenradsport.ch/kunstrad/kader/index.htm

2.3 Junioren-Kader

Das Junioren-Kader (Einer und Zweier) besteht aus den sechs besten Einer-Kunstradfahrern und den fünf besten Zweier-Kunstradfahrern (je Juniorinnen und Junioren). Somit besteht das Junioren-Kader (Einer und Zweier) aus maximal 32 Sportlerinnen und Sportlern. Aufgrund fehlender Sportler in einzelnen Disziplinen kann die Chef-Nationaltrainerin mit der Nationaltrainerin Junioren andere Disziplinen mit mehr Sportlern besetzen, wobei die Gesamtzahl von 32 Sportlern (Einer und Zweier) nicht überschritten werden darf.

Es kann ein Sportler nur noch in einer Disziplin, entweder im Kunstrad- oder im Mannschaftskader aufgenommen werden.

2.3.1 Qualifikationswettkämpfe

An folgenden Wettkämpfen qualifiziert man sich für den Junioren-Kader des Folgejahres, wobei lediglich der Durchschnitt der vier besten Resultate gewertet wird:

- Sirnacher Frühlingscup
- 1. Runde Swiss Cup
- 2. Runde Swiss Cup
- Final Swiss Cup
- Junioren-Schweizermeisterschaft oder Schüler-Schweizermeisterschaft

Die vier besten Resultate müssen mindestens folgenden Durchschnitt aufweisen:

- Einer Juniorinnen: 265 Punkte (Schüler 251 Punkte)
- Einer Junioren: 255 Punkte (Schüler 243 Punkte)
- Zweier Juniorinnen: 240 Punkte (Schüler 232 Punkte)
- Zweier Junioren: 240 Punkte (Schüler 232 Punkte)

2.3.2 Namenliste

Namenliste: siehe Homepage www.hallenradsport.ch/kunstrad/kader/index.htm

2.4 Nachwuchs-Kader

Das Nachwuchs-Kader besteht aus den acht besten Einer-Kunstradfahrern sowie den vier besten Zweier-Kunstradfahrern (Schülerinnen und Schüler). Somit besteht das Nachwuchs-Kader aus maximal 32 Sportlerinnen und Sportlern und wird nach dem Qualifikationstag vor den Sommerferien neu zusammengestellt. Aufgrund fehlender Sportler in einzelnen Disziplinen kann die Chef-Nationaltrainerin mit der Nationaltrainerin Nachwuchs andere Disziplinen mit mehr Sportlern besetzen, wobei die Gesamtzahl von 32 Sportlern nicht überschritten werden darf. Eine Kaderzugehörigkeit in zwei Disziplinen ist nur möglich für Sportler, die zu den besten acht Einer-Kunstradfahrern sowie den vier besten Zweier-Kunstradfahrern gehören. Juniorinnen und Junioren können im ersten Juniorenjahr noch Mitglied des Nachwuchs-Kaders sein, sofern sie bereits im Vorjahr im Nachwuchs-Kader waren.

2.4.1 Selektionskriterien

Die Kaderselektion wird durch die Chef-Nationaltrainerin und Nationaltrainerin Nachwuchs nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- **Körpertest:** Am Qualifikationstag werden die koordinativen Kompetenzen, Beweglichkeit, Geschicklichkeit und Kraft überprüft, wobei dies in Relation zum Alter berechnet wird. Der Anteil des Körpertests beträgt 30% des Gesamtergebnisses.
- **Kunstradtest:** Am Qualifikationstag werden diverse Übungen beurteilt, welche eine Einschätzung der mittel- und langfristigen Möglichkeiten aufzeigen sollen, wobei auch hier das Alter berücksichtigt wird. Die beurteilten Übungen müssen noch nicht Teil des Kürprogramms sein. Der Anteil des Kunstradtest beträgt 30% des Gesamtergebnisses.
- **Wettkampftest:** Dieser ist unterteilt in drei Faktoren, wobei nur die fünf besten Saisonresultate berücksichtigt werden. Erstens wird der Durchschnitt dieser Ergebnisse ermittelt, zweitens die Steigerung der ausgefahrenen Punktzahlen gegenüber der Vorsaison verglichen und drittens die Abzüge, d.h. die Differenz zwischen eingereicherter und ausgefahrener Punktzahl, beurteilt. Der Anteil der Wettkampfergebnisse beträgt ebenfalls 30% des Gesamtergebnisses.
- **Einschätzungen:** Ebenfalls zum Endresultat dazugezählt werden mit einer Gewichtung von 10% die subjektive Einschätzung der verantwortlichen Kadertrainer über die Perspektiven des Sportlers.

Im Kadertest muss im Schlussresultat mindestens 25% erreicht sein, um ins Nachwuchs-Kader aufgenommen zu werden.

An folgenden neun Wettkämpfen können die fünf Saisonresultate erreicht werden, um sich für das Nachwuchs-Kader zu qualifizieren, bei mehr als fünf Resultaten zählen die besten fünf:

- Niklaus-Pokal oder Weihnachtsmeeting
- 1. Runde Regio-Cup
- 2. Runde Regio-Cup
- Sirnacher Frühlingcup
- 1. Runde Swiss Cup

- 2. Runde Swiss Cup
- Final Swiss Cup
- Nord-, Ost- oder West-Schweizermeisterschaft
- Schweizer Schüler- oder Junioren-Meisterschaft oder Bambi-Cup

Nachwuchs-Kader

1. Absenz: keine Konsequenzen
 2. Absenz: 10 % Abzug vom Kaderqualifikations-Resultat
 3. Absenz: 20 % Abzug vom Kaderqualifikations-Resultat
 4. Absenz: 40 % Abzug vom Kaderqualifikations-Resultat
 5. Absenz: 80 % Abzug vom Kaderqualifikations-Resultat
 6. Absenz: Ausschluss aus dem Kader für das laufende und folgende Jahr
- Dieser Abzug wird prozentual vom Endresultat im Kadertest abgezogen.

2.4.2 Kosten

Das Nachwuchskader fordert jährlich einen Jahresbeitrag von 100 Franken ein. Dieser Beitrag ist obligatorisch für alle und wird jeweils am Nachwuchs-Kader-Weekend einkassiert. Dieser Beitrag ist auch zu zahlen, wenn jemand nicht am Wochenende teilnimmt.

2.4.3 Namenliste

Namenliste: siehe Homepage www.hallenradsport.ch/kunstrad/kader/index.htm

2.5 Förder-Kader

Diese Regelung betrifft das Elite- und Junioren-Kunstrad-Kader. Im Förderkader werden Einer und Zweierkunstradfahrer gefördert, die beim Uebertritt ins nächsthöhere Kader den direkten Einstieg, infolge Überbelegung, ins Kader nicht schaffen aber vielversprechende Zukunftschancen haben. Sie können maximal zwei Jahre über das Förder-Kader unterstützt werden. Es muss darauf geachtet werden, dass pro Kader die maximale Höchstzahl von Sportlern, inkl. Förder- und Spezialkader, nicht überschritten werden darf.

2.6 Spezial-Kader (Lange Absenzen)

Ist eine Athletin oder ein Athlet während längerer Zeit verletzt oder abwesend und verpasst mehr Wettkämpfe als zulässige Streichresultate, so kann sie/er bei der Chef-Nationaltrainerin einen schriftlichen Antrag (spätestens 5 Arbeitstage nach der Schweizermeisterschaft / Poststempel) für eine Spezialregelung stellen. Die Chef-Nationaltrainerin behandelt den Antrag zu Handen der Fachkommission, die in letzter Instanz entscheidet.

2.7 Mannschafts-Kader

2.7.1 Elite-Mannschafts-Kader

Das Elite-Mannschafts-Kader besteht aus der Mannschaft, die in der letzten Wettkampfsaison an der Weltmeisterschaft gestartet ist und den drei besten Vierer-Mannschaften Damen. Es wird jeweils im Dezember neu zusammengesetzt.

Falls sich eine Vierer-Mannschaft im Folgejahr neu formiert, kann sie mit einer Nicht-Kader-Fahrerin, respektive mit zwei Mannschafts-Kader-Fahrerinnen (es können auch Fahrerinnen aus dem Juniorinnen-Mannschafts-Kader sein, die in die Elite Kategorie wechseln) ersetzt werden.

Das Elite-Mannschafts-Kader darf die Gesamtzahl von 16 Sportlerinnen nicht überschreiten.

2.7.1.1 Qualifikationswettkämpfe

An folgenden Wettkämpfen qualifiziert man sich für das Elite-Mannschafts-Kader des Folgejahres, wobei lediglich der Durchschnitt der vier besten Resultate gewertet wird:

- 1. Runde SwissAustria Masters
- 2. Runde SwissAustria Masters
- Final SwissAustria Masters
- Herbstcup Stäfa
- Schweizermeisterschaft Elite

Die vier besten Resultate müssen mindestens folgenden Durchschnitt aufweisen:

- Vierer Damen: 320 Punkte

2.7.1.2 Namenliste

Namenliste: siehe Homepage www.hallenradsport.ch/kunstrad/kader/index.htm

2.7.2 Juniorinnen-Mannschafts-Kader

Das Juniorinnen-Mannschafts-Kader besteht aus den drei besten Vierer-Juniorinnen Mannschaften. Es wird jeweils im Juli neu zusammengesetzt. Falls sich eine Vierer-Juniorinnen-Mannschaft im Folgejahr neu formiert, kann sie mit einer Nicht-Mannschafts-Kader-Fahrerin, respektive mit zwei Mannschafts-Kaderfahrerinnen ersetzt werden.

Das Juniorinnen-Mannschafts-Kader besteht aus maximal zwölf Sportlerinnen.

2.7.2.1 Qualifikationswettkämpfe

An folgenden Wettkämpfen qualifiziert man sich für das Juniorinnen-Mannschafts-Kader des Folgejahres, wobei lediglich der Durchschnitt der vier besten Resultate gewertet wird:

- Sirnacher Frühlingscup
- 1. Runde Swiss Cup
- 2. Runde Swiss Cup
- Final Swiss Cup
- Junioren-Schweizermeisterschaft oder Schüler-Schweizermeisterschaft

Die vier besten Resultate müssen mindestens folgenden Durchschnitt aufweisen:

- Vierer Juniorinnen: 280 Punkte

2.7.2.2 Namenliste

Namenliste: siehe Homepage www.hallenradsport.ch/kunstrad/kader/index.htm

Aus Gründen wie z.B. unsportliches Benehmen, Rauchen, Alkoholkonsum, usw. kann eine Aufnahme in allen Kadern verweigert werden.

3 Internationale Wettkämpfe

3.1 Junioren-Europameisterschaften

Ort	Litomysl (CZE)
Datum	26./27.05.2006
Trainerin	Claudia Schneider
Delegationsleiter	Ruedi Artho

3.1.1 Selektionskriterien Einer-/Zweier-/Vierer-Kunstradfahren

Folgende Wettkämpfe sind zu bestreiten, wobei lediglich die fünf besten der sieben Resultate gewertet werden:

- 1. Runde Swiss Cup (2 Durchgänge)
- Sirnacher Frühlingscup
- 2. Runde Swiss Cup (2 Durchgänge)
- Final Swiss Cup (doppelte Wertung)

Die Teilnahme an der Schweizermeisterschaft ist obligatorisch. Zudem muss die EM-Limite im Durchschnitt der fünf besten Resultate erreicht werden. Diese EM-Limiten sind:

- Einer Juniorinnen: 285 Punkte
- Einer Junioren: 275 Punkte
- Zweier Juniorinnen: 260 Punkte
- Zweier Junioren: 260 Punkte
- Vierer Juniorinnen: 290 Punkte

Bei den Einern werden maximal je zwei Starter, bei den Zweiern und im Vierer maximal je ein Starter selektioniert. An den Qualifikationswettkämpfen können nur Fahrer aus dem Junioren-, Förder- + Spezial-Kader teilnehmen.

Für eine definitive Selektion zur Junioren-EM müssen zudem die Kadertrainings der entsprechenden Disziplinen und die Länderkämpfe absolviert werden. Für Länderkämpfe, die vor Selektionsschluss stattfinden, gilt die momentane Selektions-Zwischenrangliste ohne Streichresultate. Im Falle einer Nichterfüllung von einer oder mehreren Kriterien wird der/die Nächstplatzierte, welche alle Kriterien erfüllt, nachselektioniert.

Die definitive Nominierung erfolgt auf Vorschlag der Chef-Nationaltrainerin und der Fachkommission durch das Selektionsgremium von Swiss Cycling.

3.2 Weltmeisterschaften Elite

Ort	Chemnitz (GER)
Datum	24.-26.11.2006.
Trainerin	Marianne Martens
Delegationsleiter	Rolf Bommeli

3.2.1 Selektionskriterien

Folgende Wettkämpfe sind zu bestreiten, wobei lediglich fünf der sieben Resultate gewertet werden:

- 1. Runde SwissAustria Masters
- 2. Runde SwissAustria Masters
- Herbstcup Stäfa (2 Durchgänge)
- Final SwissAustria Masters
- Schweizermeisterschaft Elite (doppelte Wertung)

Die Teilnahme an der Schweizermeisterschaft ist obligatorisch. Zudem muss die WM-Limite im Durchschnitt erreicht werden. Die WM-Limiten lauten:

- Einer Damen: 300.00 Punkte
- Einer Herren: 295.00 Punkte
- Zweier Damen: 275.00 Punkte
- Zweier Herren: 275.00 Punkte
- Vierer Damen: 330.00 Punkte

Beim Einer- und Zweier-Kunstradfahren werden maximal je zwei Starter, im Vierer nur ein Starter selektioniert. An den Qualifikationswettkämpfen können nur Fahrer aus dem Elite-, Förder- und Spezial-Kader teilnehmen.

Für eine definitive Selektion zur WM müssen zudem die Kadertrainings der entsprechenden Disziplinen besucht und die Länderkämpfe absolviert werden. Im Falle einer Nichterfüllung von einer oder mehreren Kriterien wird der/die Nächstplatzierte, welche alle Kriterien erfüllt, nachselektioniert.

Die definitive Nominierung erfolgt auf Vorschlag der Chef-Nationaltrainerin und der Fachkommission durch das Selektionsgremium von Swiss Cycling.

Wenn Mitglieder des Junioren-Kaders im letzten Juniorenjahr an den Qualifikationswettbewerben zur Junioren-EM im Durchschnitt die geforderte WM-Limite erreichen, so sind sie an den Qualifikationswettbewerben zur WM startberechtigt.

4 Kadertraining

4.1 Kadertrainingsdaten

Kadertrainingsdaten: siehe Homepage www.hallenradsport.ch/kunstrad/kader/index.htm

4.2 Konzept

Die Daten der Kadertrainings sind derart gewählt, dass sich die Kader im Nicht-Wettkampfs-Halbjahr ca. alle fünf bis sieben Wochen treffen können. Jedes Kader soll zwischen 7 und 9 Kadertage anbieten.

4.3 Absenzregelung

Die Kadertrainings sind obligatorisch. Wer nicht teilnehmen kann, muss **vor** dem betreffenden Kadertraining ein Arzzeugnis oder eine offizielle Bescheinigung des Arbeitgebers oder der Schule der Chef-Nationaltrainerin (Marianne Martens) einreichen, aus dem ersichtlich ist, dass die Athletin oder der Athlet unmöglich zum Kadertraining kommen konnte bzw. später anreisen musste. Andere Gründe werden nur in absoluten Ausnahmefällen (z.B. Todesfall in Familie) genehmigt. Zu spät eingereichte Bescheinigungen gelten als unentschuldigte Absenz. In allen anderen Fällen gelten folgende Abzüge:

Elite- und Junioren-Kader

1. Absenz: keine Konsequenzen
2. Absenz: 1 Punkt Abzug in EM-, WM- und Kaderqualifikations-Durchschnitt
3. Absenz: 2 Punkte Abzug in EM-, WM- und Kaderqualifikations-Durchschnitt
4. Absenz: 6 Punkte Abzug in EM-, WM- und Kaderqualifikations-Durchschnitt
5. Absenz: 10 Punkte Abzug in EM-, WM- und Kaderqualifikations-Durchschnitt
6. Absenz: Ausschluss aus dem Kader für das laufende und folgende Jahr

Juniorinnen- und Elite-Mannschafts-Kader

Im Mannschaftskader werden Absenzen nur in absoluten Ausnahmefällen (z.B. Todesfall in Familie) genehmigt.

1. Absenz: 1 Punkt Abzug in EM-, WM- und Kaderqualifikations-Durchschnitt
2. Absenz: 2 Punkte Abzug in EM-, WM- und Kaderqualifikations-Durchschnitt
3. Absenz: 6 Punkte Abzug in EM-, WM- und Kaderqualifikations-Durchschnitt
4. Absenz: 10 Punkte Abzug in EM-, WM- und Kaderqualifikations-Durchschnitt
5. Absenz: Ausschluss aus dem Kader für das laufende und folgende Jahr

Nachwuchs-Kader

1. Absenz: keine Konsequenzen
2. Absenz: 10 % Abzug des Kaderqualifikations-Resultat
3. Absenz: 20 % Abzug des Kaderqualifikations- Resultat
4. Absenz: 40 % Abzug des Kaderqualifikations- Resultat
5. Absenz: 80 % Abzug des Kaderqualifikations- Resultat
6. Absenz: Ausschluss aus dem Kader für das laufende und folgende Jahr

Dieser Abzug wird prozentual vom Schlussresultat im Kadertest abgezogen.

Wer an einem ganzen Weekend (Samstag/Sonntag) fehlt, wird mit zwei Absenzen bestraft. Ein verpasster Halbtage - d.h. verspätete Ankunft oder verfrühte Abfahrt bis vier Stunden - wird mit einer halben Absenz bestraft. Die Absenz von einem der beiden Zweier-Mitglieder wird mit einer halben Absenz bestraft. Zwei halbe Absenzen ergeben eine ganze Absenz.

5 Spesen

5.1 Länderkämpfe, EM, WM

5.1.1 Reisespesen Schweiz

Sportler: keine
Funktionäre: 1 Bahnbillet, 2. Klasse

5.1.2 Reisespesen Ausland

Sportler/Funktionäre: ab Grenze Bahnbillet Gruppentarif, 2. Klasse oder Car/Flugzeug, sofern begründbar (evt. mit Kostenbeteiligung aller Teilnehmer)

5.1.3 Verpflegung

Sportler/Funktionäre: Pro Mahlzeit SFr. 15.- (Mittag/Abend) für die gesamte Aufenthaltsdauer, abzüglich offerierter Mahlzeiten

5.1.4 Entschädigung

Sportler: keine
Funktionäre: Pro Tag SFr. 50.- (ohne Verbandstrainerin)

5.2 Kaderkurse / Stützpunkttrainings

5.2.1 Reisespesen

Sportler: keine
Funktionäre: 1 Bahnbillet, 2. Klasse

5.2.2 Verpflegung

Sportler/Funktionäre: keine
(Grundsätzlich steht pro Mahlzeit maximal SFr. 15.- zur Verfügung. Das Trainerteam behält sich vor, die Verpflegungskosten je nach Aufwand zu kumulieren)

5.2.3 Entschädigung

Sportler: keine
Funktionäre: Pro Tag SFr. 50.- (ohne Verbandstrainerin)

5.3 Funktionärs-, Trainer- und Sportlerkurse (Grundausbildung, Info-Tagungen, Symposien)

5.3.1 Reisespesen Schweiz

Teilnehmer: keine (sollten vom Verein übernommen werden)
Kursleiter: 1 Bahnillet, 2. Klasse

5.3.2 Reisespesen Ausland

Teilnehmer: keine (sollten vom Verein übernommen werden)
Funktionäre/Trainer: 1 Bahnillet, 2. Klasse (nur, wenn sie von der Verbandstrainerin oder der Fachkommission bezeichnet werden)
Kursleiter: 1 Bahnillet, 2. Klasse (nur, wenn sie von der Verbandstrainerin oder der Fachkommission bezeichnet werden)

5.3.3 Verpflegung

Teilnehmer: keine (sollten vom Verein übernommen werden)
Funktionäre: gemäss Spesenreglement Swiss Cycling

5.3.4 Entschädigung

Teilnehmer: keine (sollte von den Vereinen übernommen werden)
Funktionäre: gemäss Spesenreglement Swiss Cycling